

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH
Hoort

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH, Hoort
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	€	€		€	€
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.677,98	8.203,98	II. Gewinnvortrag	34.516,02	26.096,56
2. sonstige Vermögensgegenstände	140,00	140,00	III. Jahresüberschuss	7.659,21	8.419,46
	10.817,98	8.343,98		67.175,23	59.516,02
II. Guthaben bei Kreditinstituten	62.117,50	54.321,63	B. Rückstellungen		
	72.935,48	62.665,61	1. Steuerrückstellungen	910,00	1.100,00
			2. sonstige Rückstellungen	4.000,00	1.302,00
				4.910,00	2.402,00
			C. Verbindlichkeiten		
			sonstige Verbindlichkeiten	850,25	747,59
	72.935,48	62.665,61		72.935,48	62.665,61

Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH, Hoort
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	€	€
1. sonstige betriebliche Erträge	20.678,38	18.384,30
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	10.677,98	8.203,98
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.341,19	1.760,86
4. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	7.659,21	8.419,46

Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH, Hoort

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss der Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH zum 31. Dezember 2022 ist nach den Vorschriften des HGB, des GmbHG und des KPG M-V aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hoort und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin (HRB 12854) eingetragen. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der WEMAG AG mit Sitz in Schwerin, welche den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis aufstellt, einbezogen. Der von der WEMAG AG aufgestellte Konzernabschluss ist beim elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) abrufbar. Die WEMAG AG ist beim Amtsgericht Schwerin in das Handelsregister unter der Nummer HRB 615 eingetragen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennbetrag bilanziert.

Es ergaben sich aktive **latente Steuern** aus Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in der Bilanzposition Rückstellungen in Höhe von 840,00 EUR. Die Berechnung erfolgte mit einem Steuersatz von 28 %. Es wird von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennwert angesetzt.

Bei der Bemessung der **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und VerlustrechnungForderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 insgesamt EUR	davon Restlauf- zeit > 1 Jahr EUR	31.12.2021 insgesamt EUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.677,98	0,00	8.203,98
sonstige Vermögensgegenstände	140,00	0,00	140,00
Summe	<u>10.817,98</u>	<u>0,00</u>	<u>8.343,98</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen gegen den Gesellschafter und resultieren aus der Abgrenzung der gesellschaftsvertraglich vorgeschriebenen Aufwandserstattung in Höhe von 10.677,98 EUR (Vorjahr 8.203,98 EUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen gegen das Finanzamt in Höhe von 140,00 EUR (Vorjahr 140,00 EUR).

Alle Forderungen des Vorjahres hatten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von 25.000,00 EUR ist vollständig eingezahlt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Steuerrückstellungen	910,00	1.100,00
sonstige Rückstellungen	4.000,00	1.302,00
Summe	<u>4.910,00</u>	<u>2.402,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Prüfungskosten des Jahresabschlusses in Höhe von 3.000,00 EUR (Vorjahr 302,00 EUR) und Rückstellungen für die Erstellung der Steuererklärungen in Höhe von 1.000,00 EUR (Vorjahr 1.000,00 EUR).

Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus abzuführender Umsatzsteuer in Höhe von 850,25 EUR (Vorjahr 747,59 EUR). Sie haben, wie im Vorjahr auch, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Aufwandserstattung in Höhe von 10.677,98 EUR und der Haftungsvergütung in Höhe von 10.000,00 EUR zusammen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen mit 5.500,00 EUR auf kaufmännische Betriebsführungsentgelte, mit 3.000,00 EUR auf Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses, mit 656,85 EUR auf Kosten des Zahlungsverkehrs, mit 515,00 EUR auf Kosten für die Erstellung der Steuererklärungen sowie mit 409,90 EUR auf Aufwendungen für Objektsicherheit.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen mit 2.016,69 EUR auf die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie mit 324,50 EUR auf die Gewerbeertragsteuer.

D. Sonstige Angaben

Personal

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige wesentliche nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag gegenüber der Gemeinde Hoort aus einer Nutzungsvereinbarung in Höhe von 400,00 EUR.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft haftet als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin gesamtschuldnerisch für folgende Gesellschaft:

- Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hoort.

Die Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH hält keine Anteile an der Gesellschaft.

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Torsten Hinrichs, Schwerin, Geschäftsführer WEMAG Projektentwicklung GmbH,
Dipl.-Kfm. Thorsten Erke, Schwerin, Geschäftsführer WEMAG Projektentwicklung GmbH.

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Bezüge.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2022 erfasste Honorar des Abschlussprüfers 3.000,00 EUR und betrifft ausschließlich die Abschlussprüfung.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.659,21 EUR ab. Nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe 34.516,02 EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 42.175,23 EUR. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Hoort, den 21. März 2023

Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH
Die Geschäftsführung

Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH, Hoort

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 26. April 2017 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG.

Die Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH richtet die Unternehmenssteuerung auf die Erreichung des geplanten EBIT aus. Die Prüfung erfolgt regelmäßig in Abstimmung mit dem Unternehmenscontrolling der WEMAG-Gruppe.

2. Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 7,7 TEUR realisiert. Der wesentliche Anteil am Jahresüberschuss besteht aus der Haftungsvergütung sowie den Aufwendungen für die Betriebsführung und Jahresabschlusskosten. Das EBIT als wesentliche Steuerungsgröße des Unternehmens liegt mit 10,0 TEUR auf Planniveau.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestands ergibt sich wie folgt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss / Mittelabfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	7,8	7,6
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	7,8	7,6
Finanzmittelfonds am 1. Januar	54,3	46,7
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	62,1	54,3

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 7,8 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss (7,7 TEUR). Der Finanzmittelbestand beträgt zum Bilanzstichtag 62,1 TEUR und hat sich somit im Geschäftsjahr um 7,8 TEUR erhöht.

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	67,2	59,5
Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0
Bilanzgewinn	42,2	34,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	5,7	3,2
Bilanzsumme	72,9	62,7

Das Eigenkapital erhöht sich durch den erzielten Jahresüberschuss um 7,7 TEUR.

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10,8	8,4
Guthaben bei Kreditinstituten	62,1	54,3
Aktiva	72,9	62,7
Eigenkapital	67,2	59,5
Rückstellungen	4,9	2,4
Verbindlichkeiten	0,8	0,8
Passiva	72,9	62,7

Die Bilanzsumme der Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH beträgt 72,9 TEUR.

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern (0,8 TEUR) enthalten. Die Rückstellungen beinhalten Jahresabschluss- und Prüfungskosten (4,0 TEUR) sowie Steuerrückstellungen (0,9 TEUR).

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Windpark der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG wurde bereits errichtet und vollständig in Betrieb genommen worden.

Geschäftsgrundlage der Gesellschaft ist die Haftungsvergütung aus der Tätigkeit für die Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hoort. Aus den zukünftig zu vereinnahmenden Haftungsvergütungen als Komplementärin bzw. der Aufwandserstattung durch die Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG werden die Aufwendungen der Gesellschaft abgedeckt.

Das geplante EBIT 2023 wird 10,0 TEUR betragen.

Bestandsgefährdende, wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige Risiken der künftigen Entwicklung bestehen unmittelbar nicht.

Hoort, den 21. März 2023

Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH
Die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH, Hoort

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH, Hoort**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH, Hoort, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 21. März 2023



Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

